

Ministerium für Schule und Weiterbildung
Staatssekretär
Günter Winands
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Landesvorsitzender

Kleiststr. 25
50321 Brühl
Tel.: 02232/942750
Fax: 02232/942751
E-Mail: w.franz@verband-sonderpaedagogik-nrw.de

Brühl, 24. 08.2008

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Lehrerbildung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Der „**Verband Sonderpädagogik, Landesverband NRW e.V.**“ (**vds**) unterstützt die Bestrebungen der Landesregierung, die Lehrerausbildung nach den Grundsätzen von Bachelor- und Master-Abschlüssen im Hochschulbereich umzugestalten. Die vorliegenden Referentenentwürfe betonen die Bedeutung des „Lehramtes für sonderpädagogische Förderung“ für das System schulischer Förderung. In allen Schulformen werden weiterhin Lehrkräfte erforderlich sein, die Schüler/innen mit Behinderung angemessen fachlich unterrichten und fördern können. Dies betrifft den Bereich der Allgemeinen Schulen und der Beruflichen Schulen. Der vds begrüßt ausdrücklich diese Grundsatzentscheidung.

Der vds unterstützt die Forderung, dass alle grundständig Studierenden im Lehramtsstudiengang Sonderpädagogik mindestens einen der Förderschwerpunkte „Lernen“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ studieren müssen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt allerdings, dass diese Regelung zu Engpässen in einigen Förderschwerpunkten führen wird. Gerade in den Förderschwerpunkten für Sinnesgeschädigte finden sich nicht genügend Studierende. Hier müssen wegen der Population der Schülerschaft in diesen Schulen durch Einrichtung von Kontingenten auch Kombinationen der Förderschwerpunkte Hören oder Sehen mit „Geistige Entwicklung“ oder „Körperliche und motorische Entwicklung“ ermöglicht werden. Bei der Aufnahme von Studierenden in die Hochschulen sollte künftig nicht nur das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, sondern auch die Belegung der Fachrichtungen berücksichtigt werden.

Die musischen Unterrichtsfächer (Heilpädagogische Musik, Heilpädagogische Kunsterziehung, Heilpädagogische Bewegungserziehung) sind sehr wichtig für die ganzheitliche Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Leider wird der Bestand dieser Fächer derzeit an den Universitäten abgebaut. **Dies wird von**

Seiten der Fachverbände, der Universitäten und Seminare für Sonderpädagogik berechtigter Weise stark kritisiert.

Durch die Festlegung, „Lernen“ oder „emotionale und soziale Entwicklung“ als 1. Fachrichtung Förderschwerpunkt zu wählen, müssen sich die Hochschulen intern erheblich umstrukturieren. **Die Hochschulen müssen entsprechendes Personal gesichert zur Verfügung bekommen.** Das Land NRW muss auch die Fachrichtungen für Sinnesgeschädigtenpädagogik ausreichend ausstatten, damit eine qualifizierte Forschung und Lehre möglich ist. NRW bildet in diesen Fachrichtungen nach KMK-Vereinbarung auch für andere Bundesländer aus.

Bei der Lehrerausbildung ist ein Transfer von Wissenschaft in die Praxis notwendig und ebenso eine kritische Reflexion von Praxis unter wissenschaftlichen Kriterien. Diese von der Landesregierung intendierte Anforderung wird vom vds unterstützt. Die neuen „Staatlichen Zentren für Lehrerausbildung“ an den Universitäten und die „Zentren für Schulpraktische Lehrerausbildung“ in Verantwortung der Bezirksregierungen stehen unverbunden neben einander. Sie müssten **verzahnt** werden. Die sehr guten Kompetenzen der bestehenden Studienseminare, die von der Baumert-Kommission ausdrücklich gewürdigt werden, müssen **sinnvoll genutzt** werden von den neuen Institutionen. Bei dieser Verzahnung wird es ein wichtiges Ziel sein, der Praxisorientierung und Schulwirklichkeit ein besonders Gewicht zuzumessen. In der Struktur dieser beiden Zentren muss sich die schulische Wirklichkeit wider spiegeln. Deshalb verbietet sich eine Akademisierung. Die Zentren können kein geeignetes Mittel sein, Personalprobleme der Hochschulen ausgleichen zu helfen.

Studenten sollen im Praxissemester auf das Unterrichten vorbereitet werden. Die Universitäten sollen in ihrer Verantwortung über die „Staatlichen Zentren für Lehrerausbildung“ das Praxissemester betreuen. Dies können die Universitäten mit ihrem derzeitigen Personal nicht und wenn überhaupt, dann nur im Nahbereich der Universitätsstandorte. Eine Praxisbegleitung durch die Universität in allen Schulen des Landes ist – in welcher Art auch immer – derzeit nicht denkbar. Damit entfele der Effekt kontinuierlicher Innovation durch die Ausbildung von angehenden Lehrerinnen und Lehrern für Schulen außerhalb der Universitätsstandorte. Hier muss den Universitäten die Möglichkeit eröffnet werden, **geeignetes Personal** einzustellen und zu beauftragen, damit eine **gute** Betreuung möglich wird. Das Hochschulpersonal müsste Lehr- und Unterrichtserfahrung in sonderpädagogischer Förderung in ausreichendem Maße erworben haben. Hier ist an erfahrene Kolleginnen und Kollegen aus der zweiten Ausbildungsphase zu denken.

Die Studierenden sollten während des Praxissemesters in ganz NRW in die Schule gehen und dort auch betreut werden. Eine sinnvolle Einbindung der Seminare für Sonderpädagogik als **verpflichtender** Auftrag an die Universitäten wäre ein geeigneter Weg. **Entsprechende Rahmenbedingungen mit Aufgabenverteilungen und Kompetenzen müssen entwickelt werden.** Auch ist in dieser Phase die Anleitung zur Selbstreflexion ganz wesentlich. Nach allen Erfahrungen aus anderen Berufsfeldern ist diese Anforderung an ein Praxissemester nur mit hohem Personalaufwand möglich. Die Hochschulen müssten eine entsprechende personelle Ausgestaltung erhalten. Bei Bereitstellung der erforderlichen Rahmenbedingungen können die Praxissemester das Studium wesentlich bereichern und vertiefen und zugleich ein Element der Innovation von Schule sein. Die Schulen brauchen ebenfalls für ihren Einsatz während des Praxissemesters einen entsprechenden Ausgleich. Ihre Beteiligung an der Begleitung des Praxissemesters wird über Verordnungen geklärt werden müssen.

Nur wenn die Studierenden **einen finanziellen Ausgleich** erhalten, werden sie auch in Schulen der Region ihr Praxissemester machen. Eine entsprechende verbindliche Fahrkostenregelung ist erforderlich. Andererseits können die Praxisbegleiter nur effektiv ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie die Möglichkeit zur Beobachtung der Studierenden in der Praxis erhalten. Auch sie müssen in ausreichendem Maß Fahrkosten erstattet bekommen. Wenn keine Regelung in diesem Sinne beschlossen wird, wird es einen „Praktikumsstau“ in den hochschulnahen Schulen geben. Die Schulen können aus Rücksicht auf die Schülerschaft nur begrenzt Praktikanten annehmen. Damit müssten etliche Studenten auf einen Platz im Praxissemester warten. Dies führt leider zur Verlängerung des Studiums. Derzeit kann sich das die sonderpädagogische Förderung in NRW wegen Lehrermangel nicht leisten. Praktikumsstau und Lehrermangel kann sich NRW nicht leisten.

Bei der Unerfahrenheit der Studenten vor dem Praxissemester schließt sich ihr Einsatz im „bedarfsdeckenden Unterricht“ aus. Dies müsste eindeutig geklärt werden.

Im Praxissemester müssen die gewählten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte für Studierende der Sonderpädagogik **gleichwertig** neben den Unterrichtsfächern vertreten sein. Die Unterrichtsfächer dürfen nicht im Vordergrund stehen. Nur so können fachrichtungsspezifische Grundlagen über das Lern- und Arbeitsverhalten der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemessen reflektiert und neue Unterrichtsstrategien in den verschiedenen Förderschwerpunkten und Unterrichtsfächern entworfen und erprobt werden. Der Einsatz dieser Studierenden darf nur im Bereich sonderpädagogischer Förderung erfolgen. Hier sind Klarstellungen erforderlich (§ 8 LZV).

Eine aktive Beteiligung der Schule ist bei der Durchführung der Praxissemester von zentraler Bedeutung. Allerdings muss die konkrete Schule punktgenau einen entsprechenden Ausgleich erhalten. Dies ist bei der Berechnung der Lehrerzahlen im VD derzeit nicht gegeben.

Das „Bilanz- und Perspektivgespräch“ (§ 12 LABG) wird begrüßt. Es sollte nach einer kritischen Begleitung der Praxis durch die Universität durch eine Reflexion bisheriger sonderpädagogischer Tätigkeit zu einer realistischen und selbstkritischen Beurteilung eigener professioneller Eignung und Kompetenzentwicklung führen. Die Verbindlichkeit dieser Gespräche ist eindeutig zu klären und durch entsprechende Zusätze im Gesetzestext oder in Begleitverordnungen zu verstärken.

Bei den unterschiedlichen Praxisphasen, insbesondere im Vorbereitungsdienst, sind Einarbeitungszeiten zu berücksichtigen, die keiner Bewertung unterliegen.

Im Schulassistentenpraktikum sollten die Erprobung eines Beziehungsaufbaus und das individuelle Finden einer pädagogischen Grundhaltung im Vordergrund stehen. Eine Leistungsbewertung ist schädlich für die weitere Ausbildung, eine entsprechende Begleitung mit Rückmeldungsmöglichkeiten zur Berufswahlentscheidung ist dringend anzuraten. Dies wird sich langfristig positiv auszahlen. Bei den entsprechenden Hinweisen des MSW sollte dies berücksichtigt werden.

Wenn beim Studium der Förderschwerpunkte besonderes Gewicht auf **Diagnostik und Lernverhalten** und deren Auswirkungen auf die einzelnen **Unterrichtsfächer in Methodik und Didaktik** gelegt wird, können die Studenten auch behinderungsbedingte

Anpassungen der Unterrichtsfächer in den verschiedenen Bildungsgängen erarbeiten. Die Universitäten sollten dieses Thema angemessen und beispielhaft aufgreifen. Es ist wichtig für die künftigen Lehrerinnen und Lehrer im „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“, dass sie auch in ihrer Masterarbeit ein Thema aus dem Bereich der sonderpädagogischen Förderung wählen.

Die Verkürzung der 2. Phase der Lehrerausbildung zu Gunsten einer Verlängerung der 1. Phase kann nur gelingen, wenn eine kritisch konstruktive und reflektierte Verbindung von Praxis und Wissenschaft mit geeignetem Personal und erfolgversprechenden Rahmenbedingungen in der Lehrerbildung geschaffen wird (s. OECD 2004). Das Baumert-Gutachten betont, dass die bisherigen Phasen der Lehrerausbildung in ihren jeweiligen spezifischen Aufgabenstellungen gute Leistungen erbracht haben. Dies sollte bei der Reform der Lehrerausbildung berücksichtigt und umgesetzt werden. Die Phasen der Lehrerausbildung müssten entsprechend akzentuiert werden.

Eine verbindliche Verzahnung der „Staatlichen Zentren für Lehrerausbildung“ an den Universitäten mit den „Zentren für Schulpraktische Lehrerausbildung“ und den Ausbildungsschulen ist sehr wichtig. Die Bereitschaft der Schulen ist gegeben. Das Land muss die entsprechenden Ressourcen bereit stellen. Die „Zentren für Schulpraktische Lehrerausbildung“ müssen eine Struktur erhalten, die praktische Ausbildung ermöglicht. Dabei ist die regional unterschiedliche Verteilung der Studierenden für Praxissemester und Assistenzpraktikum zu berücksichtigen.

Der Aufbau der beiden neuen Institutionen für Lehrerbildung kann nur gelingen, wenn die Erfahrungen und Kompetenzen der Studienseminare genutzt werden.

Das Land NRW hat die Verantwortung für die Lehrerausbildung und muss die Konsequenzen auch übernehmen. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass gut ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für den Unterricht in den Schulen zur Verfügung stehen. Die Strukturen des Studiums und des Vorbereitungsdienstes müssen diesem Anspruch gerecht werden. Auch die Verantwortungsstrukturen und Einflussbereiche der Prüfungsämter müssen dem gerecht werden. Die entsprechenden Konkretisierungen stehen noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Franz

- Landesvorsitzender vds NRW -